

An das Bundesministerium für Justiz Dr. Martin Ademsamer Museumstraße 7 1070 Wien BMF - I/4 (I/4) Hintere Zollamtsstraße 2b 1030 Wien

Sachbearbeiterin:
Mag. Julia Ulrike Schmid
Telefon +43 1 51433 501166
Fax +43 1514335901166
e-Mail Julia.Schmid@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-111700/0024-I/4/2013

Betreff: GZ. BMJ-Z32.049/0002-I 9/2013 vom 2. Mai 2013;

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem zum internationalen Rechtsschutz Erwachsener das Außerstreitgesetz, die Jurisdiktionsnorm, das IPR-Gesetz und das Gerichtsgebührengesetz geändert werden (Erwachsenenschutz-Gesetz – ErwSchG) / Haager Erwachsenenschutzübereinkommmen;

Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 2. Mai 2013 unter der Geschäftszahl BMJ-Z32.049/0002-I 9/2013 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem zum internationalen Rechtsschutz Erwachsener das Außerstreitgesetz, die Jurisdiktionsnorm, das IPR-Gesetz und das Gerichtsgebührengesetz geändert werden (Erwachsenenschutz-Gesetz – ErwSchG)/ Haager Erwachsenenschutzübereinkommmen , fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Die Abschätzung der finanziellen Auswirkungen entspricht nicht den Anforderungen der WFA-Finanzielle-Auswirkungen-Verordnung (BGBl. II Nr. 490/2012).

Im Einzelnen ergeben sich folgende Anmerkungen:

 Gemäß § 17 Abs. 4 BHG 2013 in Verbindung mit der WFA-Finanzielle-Auswirkungen-Verordnung ist eine Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte anzufügen. Diese fehlt gänzlich. Es wird lediglich im Vorblatt folgendes festgestellt: "Angesichts steigender Lebenserwartung ist bei der gerichtlichen Vollziehung des Erwachsenenschutzes auch in Fällen mit Auslandsbezug mit einer Steigerung der Kosten zu rechnen." Eine weitere Bezifferung der zu erwartenden Auswirkungen erfolgt nicht.

- Auch wäre die erwartete Kostendämpfung durch die Anerkennung ausländischer Entscheidungen und die damit verbundene nicht nochmalige Durchführung in Österreich abzuschätzen.
- Es wäre auch eine Schätzung vorzunehmen wie hoch die Belastung der Gerichte sein wird, durch die neu vorgesehenen selbständigen Verfahren zur Anerkennung und Vollstreckbarerklärung.
- Es wäre zu klären, ob die Ausweitung der Verständigungs- und Auskunftspflichten auf die selbständigen Anerkennungsverfahren eine Mehrbelastung der Gerichte nach sich zieht.
- Das Ergebnisdokument der WFA für das Begleitgesetz zum Haager Erwachsenenschutzübereinkommen wurde im Entwurfsmodus erstellt. Es wäre für die Einbringung jedoch ein gültiges Ergebnisdokument zu erstellen.
- Es wird angeregt, eine Übersichtsdarstellung der finanziellen Auswirkungen im Vorblatt aufzunehmen.
- Des Weiteren wird ersucht den gesamten Regelungskomplex (hier: Erwachsenenschutzübereinkommen + Begleitgesetz) in einer WFA darzustellen.
- Für alle Auszahlungen/Minderauszahlungen ist anzuführen, wie sie bedeckt werden.

Weiterführende Informationen finden sich auch auf der Internetseite www.wfa.qv.at.

Das Bundesministerium für Finanzen ersucht um Berücksichtigung dieser Stellungnahme sowie um neuerliche Befassung rechtzeitig vor Einbringung in den Ministerrat.

15.05.2013

Für die Bundesministerin: Mag. Heidrun Zanetta (elektronisch gefertigt)

<b>≅</b> BMF	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/
BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	Datum/Zeit-UTC	2013-05-21T13:22:26+02:00
Unterzeichner	serialNumber=447532517953,CN=Bundesministerium für Finanzen, O=Bundesministerium für Finanzen,C=AT	
Signaturwert	0J7YUajKx0Vk1MDKNfHY24JHufsXo6Hv1o7erATU6QVkr6XjhLM9VWn47yp/Kgc MKIScpw3lu31mhvWFyS6tY0rsrPF7fysThQR4Me7R11XX88+rp98j+iDz2XO9Xs DDR6YFYgSs5QR9oszV3o4GAkMxj56O7e0FS2mueVM/89c=	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	264395	
Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	